

























schäftungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Entsteht hieraus kein Anstellungsverhältnis, werden Ihre Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung an Sie gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen unsererseits entgegenstehen. Ein solches sonstiges berechtigtes Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Stand: 17.10.2019